

Anlage 1: Übersicht über die wichtigsten Änderungen der FES-Richtlinie

1. Änderungen durch die Energieeinsparverordnung

Anpassung an EnEV 2013	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Anpassung der technischen Mindestanforderungen Münchener Gebäudestandard 2016: angemessene Verschärfung der Anforderungen
------------------------	--

2. Maßnahmen aus dem IHKM-Klimaschutzprogramm 2015

Neue Maßnahmen für Nichtwohngebäude:	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen an der Gebäudehülle (Dämmung Außenwand, Dach und unterer Gebäudeabschluss, Fensteraustausch) Hocheffizienter Schichtpufferspeicher Hydraulischer Abgleich Qualitätssichernde Baubegleitung Sanierungskonzept Barrierefreiheit
Überarbeitung der Antragstellerkreise	<ul style="list-style-type: none"> Vereinheitlichung und Vereinfachung des Antragstellerkreises für Wohn- und Nichtwohngebäude aufgrund der IHKM-Maßnahmen Antragstellung nur noch durch Eigentümer, nicht durch Dritte
Anpassung der Übersichtstabelle	<ul style="list-style-type: none"> Übersichtliche Neuaufteilung der Spalten in Wohn- und Nichtwohngebäude Aufnahme des „Münchener Gebäudestandard 2016“ in die Spalte Wohngebäude mit Hinweis auf öffentlich geförderten Wohnungsbau
Anpassung der technischen Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Besonderheiten bei Nichtwohngebäuden (z. B. abweichende Grenzwerte bei niedrig beheizten Räumen) Vereinheitlichung der Anforderungen und Fördersätze für Wohn-/Nichtwohngebäude für den Hydraulischen Abgleich
EU-Beihilferegelungen	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Fragestellungen; Erarbeiten einer umsetzbaren Lösung Einarbeitung an passender Stelle in Richtlinientext

3. Änderungen durch den technischen Fortschritt

Anforderungen des Münchener Qualitätsstandards	<ul style="list-style-type: none"> Anforderung Heizkreispumpe Klasse A entfällt Grenzwert für Strombedarf in Höhe von 12,0 kWh/(m²a) entfällt Übernahme der wichtigsten Kriterien in die Richtlinie
Biomasse	<ul style="list-style-type: none"> Fördergegenstand „Sonderförderung Biomasse“ entfällt
Passivhaus	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an aktuelle Entwicklungen des Passivhausinstituts (z. B. eingeschränkte Förderung von PHI-Energiesparhäusern)
Hocheff. Schichtpufferspeicher	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Förderhöhe anhand des neuen Effizienzlabels Überarbeitung der Förderkriterien

4. Redaktionelle Überarbeitung für eine bessere Lesbarkeit

Überarbeitung der Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer „Schritt-für-Schritt“-Anleitung mit 7 Schritten von Antragstellung bis Abschluss des Förderprozesses
Überarbeitung der Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> Neue Aufteilung der Maßnahmen in 5 geeignete Pakete (z. B. „Energistandards“, „Bonusmaßnahmen“, „Sondermaßnahmen“) Bessere Übersichtlichkeit und Gewichtung durch Verschiebung der übergeordneten Pakete auf die Kapitelebene geringere Tiefe der gesamten Gliederung (nur 2 statt 4 Ebenen) Anpassung der Übersichtstabelle an neue Struktur
Einheitlicher Aufbau der Texte für Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Einführung einheitlicher Unterüberschriften (z. B. „Förderhöhe“) Übersichtliche Auflistung aller Anforderungen und Ausschlusskriterien
Kapitel „Bonusmaßnahmen“	<ul style="list-style-type: none"> Eigenes Kapitel für Bonusmaßnahmen, die nur zusätzlich zu einer Maßnahme möglich sind

	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Tabelle mit übersichtlicher Darstellung der Kombinationsmöglichkeiten
Glossar	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung wichtiger technischer Begriffe für den Antragsteller
Vereinfachung der Sprache soweit möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung des Nominalstils • Verwendung kurzer Sätze • Vermeidung schwer verständlicher Fremdwörter
Optimierung des Textbilds	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Aufzählungen in Stichpunkten statt in langen Sätzen • Übersichtlichkeit durch Tabellen
Gender	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung einer gendergerechten Sprache

5. Anpassung zur Vereinfachung bei der Antragstellung und Bearbeitung

verlängerte Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge sind statt einem künftig zwei Jahre gültig • Für die Maßnahmen Münchner Gebäudestandard 2016 und Passivhaus liegt die Gültigkeit bei drei Jahren
Verzicht auf redundante Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung zusätzlicher Unterlagen bei Antragstellung entfällt bei allen Maßnahmen außer Sondermaßnahmen (Gebäudepläne, Kostenvoranschläge, EnEV-Berechnung etc.) • Keine Einreichung von Rechnungen beim Passivhaus gefordert
Vereinheitlichung der Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftverkehr wird vollständig über Bauzentrum abgewickelt • Telefon- und E-Mail-Verkehr läuft direkt über FES-Team • Angabe der Kontaktdaten an geeigneter Stelle in der Richtlinie
Einarbeitung von Erfahrungen aus dem Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung einer zusätzlichen Förderung von Solarthermie oder KWK in Kombination mit MGS 2016 oder Passivhaus ohne Nachweis über Einhaltung der Anforderungen ohne den jeweiligen Erzeuger. • Deutlichere Hinweise auf Münchner Qualitätsstandard (z. B. Hydraulischer Abgleich bei Dämmmaßnahmen) • Hinweis auf ggf. Wartezeiten bis zur Bearbeitung des Antrags • Einarbeitung von Informationen, die oft nachgefragt wurden

6. Sonstige Änderungen

Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Überarbeitung des Formulars • Abfrage relevanter Daten im Formular, da keine Unterlagen mehr bei Antragstellung einzureichen sind • Aufnahme und Überarbeitung von rechtlichen Informationen
Überarbeitung von Fördersätzen bzw. Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Fensteraustausch: statt eigenem Fördersatz für Holz- oder Holz-Alu-Fenster künftig Bonus (10 €/m²) • Mindestförderung bei Dämmung von Dach und unterem Gebäudeabschluss • Passivhaus: Vereinheitlichung für Wohn- und Nichtwohngebäude • Qualitätssichernde Baubegleitung: Prozentuale Förderung • Sanierungskonzept Barrierefreiheit: Pauschalförderung • Verschärfte Ausschlusskriterien bei Solarthermie- und KWK-Anlagen in Fernwärmeanschlussgebieten
Einarbeitung interner Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung Vormerkungen (z. B. CO₂-Bonus bei Anbauten) • Regelung der Förderung bei teilweisem Fensteraustausch
Sondermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen an der Gebäudehülle bei denkmalgeschützten Bauteilen
Hinweis auf andere Förderprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Aktualisierung der Daten • Prominenter Hinweis auf Förderung des RAW bei energet. Beratung